

ANHANG

45	ALLGEMEINE ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	53	Zinserträge	65	SONSTIGE ANGABEN
		53	Zinsaufwendungen	65	Mitglieder
		53	Sonstige betriebliche Aufwendungen	65	Personalstatistik
47	ANGABEN ZUR BILANZ GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	53	Termingeschäfte Derivate	66	Besondere Offenlegungspflichten
		55	Deckungsrechnung	66	Gewinnverwendungsvorschlag
47	Fristengliederung nach Restlaufzeiten	56	ANGABEN NACH § 28 PFANDBRIEFGESETZ	66	Nachtragsbericht
48	Forderungen Verbindlichkeiten	56	Hypothekendarlehen	66	Firma
48	Wertpapiere	56	Hypothekendarlehen	67	ORGANE
49	Sondervermögen	56	Umlaufende Hypothekendarlehen und dafür verwendete Deckungswerte	67	Aufsichtsrat
49	Vermögensgegenstände	58	Kennzahlen zu umlaufenden Darlehen und dafür verwendeten Deckungswerten	67	Vorstand
49	Handelsbestand	58	Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen	68	PRÜFUNGSVERBAND
50	Anlagevermögen	58	Rückständige Leistungen auf Darlehenshypotheken	68	SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN
51	Anteilsbesitz	60	Öffentliche Darlehen	69	HAFTUNGSVERPFLICHTUNGEN
51	Sachanlagen	60	Öffentliche Darlehen		
51	Sonstige Vermögensgegenstände	60	Umlaufende Öffentliche Darlehen und dafür verwendete Deckungswerte	70	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
51	Rechnungsabgrenzungsposten	62	Kennzahlen zu umlaufenden Darlehen und dafür verwendeten Deckungswerten	75	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
51	Latente Steuern	62	Zur Deckung von Öffentlichen Darlehen verwendete Forderungen	76	ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄSS § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG
52	Zur Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	64	Zinsrückstände	77	BERICHT DES AUFSICHTSRATS
52	Sonstige Verbindlichkeiten	64	Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen auf Darlehenshypotheken		
52	Nachrangige Verbindlichkeiten				
52	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals				
53	Geschäftsguthaben				
53	Ergebnisrücklagen				
53	Fremdwährungspositionen				
53	Andere Verpflichtungen				

Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Münchener Hypothekenbank eG zum 31. Dezember 2020 ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der Regelungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt worden.

Alle Forderungen sind mit dem Nennwert gem. § 340e Abs. 2 HGB angesetzt. Der Unterschied zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag ist als Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen auf Kapital- und Zinsforderungen Rechnung getragen, den latenten Risiken durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994. Anstelle der pauschalen Kürzung der durchschnittlichen Ausfälle der letzten fünf Jahre um 40 Prozent wird aufgrund des positiven Vergangenheitszeitraums eine stärkere Gewichtung dieser durchschnittlichen Ausfälle vorgenommen, um besser auf zukünftige eventuell negative Entwicklungen vorbereitet zu sein. Ferner werden die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen „Unwiderruflichen Kreditzusagen“ in die Ermittlung des risikobehafteten Kreditvolumens mit einbezogen. Darüber hinaus wurden Vorsorge-reserven nach § 340f HGB gebildet.

Soweit Wertpapiere der Liquiditätsreserve zugeordnet sind, werden sie nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem aktuellen Börsen- oder Marktpreis.

Wertpapiere im Anlagevermögen, die überwiegend zur Deckung Öffentlicher Pfandbriefe und für weitere Deckung erworben wurden, werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Agio- und Disagiobeträge werden über die Laufzeit verteilt in das Zinsergebnis eingestellt. Wertpapiere in Verbindung mit Swapvereinbarungen werden mit diesen als Einheit bewertet. Soweit Derivate zur Absicherung eingesetzt werden, erfolgt keine Einzelbewertung. Im Geschäftsjahr wurden die Wertpapiere des Anlagevermögens, die einer nicht dauernden Wertminderung unterliegen, wie im Vorjahr nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Wertpapieren des Anlagevermögens, bei denen von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist, erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Entliehene Wertpapiere werden in der Bilanz nicht erfasst.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen.

Beteiligungen des Umlaufvermögens werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend der steuerlichen Vorschrift behandelt. Sofern die ursprüngliche Nutzungsdauer sich verkürzt, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bestehende Steuerlatenzen aus temporären Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen werden verrechnet. Ein Überhang an aktiven latenten Steuern wird bilanziell nicht angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Ausweis von Zero-Bonds erfolgt mit dem Emissionsbetrag zuzüglich anteiliger Zinsen gemäß Emissionsbedingungen. Der Unterschied zwischen Nenn- und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wurde in die Rechnungsabgrenzung eingestellt. Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nach der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung eines Abzinsungssatzes von 2,30 Prozent und einer Gehaltdynamik von 2,5 Prozent sowie einer Rentendynamik von 2,0 Prozent ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck. Entsprechend der Regelung nach § 253 Abs. 2 HGB erfolgt die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum EZB-Referenzkurs vom Bilanzstichtag nach § 256 a HGB umgerechnet. Ergebnisse aus der Umrechnung von besonders gedeckten Fremdwährungspositionen werden erfolgswirksam in den Zinsaufwendungen erfasst. Ergebnisse aus der Fremdwährungsbewertung von Einzelwertberichtigungen werden unter Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft verbucht. Aufwendungen und Erträge werden zum jeweiligen Tageskurs bewertet.

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht.

Angaben zur Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung

Fristgliederung nach Restlaufzeiten

AKTIVSEITE IN T€

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	1.935.696	2.054.280
– bis drei Monate	1.833.349	1.932.540
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	67	17.238
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	312	1.285
– mehr als fünf Jahre	101.968	103.217
Forderungen an Kunden	40.264.938	37.627.107
– bis drei Monate	798.783	637.667
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.524.926	1.542.065
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	11.272.022	9.765.520
– mehr als fünf Jahre	26.669.207	25.681.855
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bis zu einem Jahr	335.009	184.352

PASSIVSEITE IN T€

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.618.530	4.797.563
– bis drei Monate	1.880.534	1.933.848
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	282.129	509.425
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.036.414	1.109.328
– mehr als fünf Jahre	1.419.453	1.244.963
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.847.703	15.724.726
– bis drei Monate	963.929	1.359.192
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.111.891	1.005.534
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	986.402	1.253.045
– mehr als fünf Jahre	11.785.481	12.106.955
Verbriefte Verbindlichkeiten	24.051.979	20.320.012
Begebene Schuldverschreibungen		
– bis drei Monate	559.029	102.584
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.394.972	2.329.064
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.440.760	8.688.188
– mehr als fünf Jahre	12.493.160	8.900.451
Andere verbiefte Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	164.058	245.209
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	54.516

Forderungen | Verbindlichkeiten

FORDERUNGEN | VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT IN T€

	31.12.2020				31.12.2019			
	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	verbrieft	nicht verbrieft	verbrieft	nicht verbrieft	verbrieft	nicht verbrieft	verbrieft	nicht verbrieft
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	840.621	0	0	0	877.423
Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	104.407	0	0	0	66.900	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	686.454	0	0	0	812.900
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	2.943	0	0	0	3.194	0	0
Verbrieftes Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0

Wertpapiere

BÖRSENFÄHIGE WERTPAPIERE IN T€

	31.12.2020		31.12.2019	
	börsennotiert	nicht börsennotiert	börsennotiert	nicht börsennotiert
Aktivposten				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.624.446	259.762	1.691.600	210.062
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0

Sondervermögen

ANTEILE AN SONDERVERMÖGEN IN T€

Bezeichnung der Fonds	Anlageziel	Wert nach §§ 168 und 278 KAGB bzw. § 36 InvG a. F. oder vergleichbaren ausländischen Vorschriften	Differenz zum Buchwert	Erfolgte Ausschüttung für das Geschäftsjahr
UIN-Fonds Nr. 903	Langfristige Rendite- und Diversifikationsvorteile gegenüber einer direkten Wertpapieranlage unter Berücksichtigung der Portfolio-Strukturierung der Bank	159.841	12.841	0

Vermögensgegenstände

NACHRANGIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE IN T€

	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	92.076	66.900

Handelsbestand

Zum 31. Dezember 2020 befanden sich keine Finanzinstrumente des Handelsbestands im Bestand. Im Berichtsjahr erfolgte keine Änderung der institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand.

Anlagevermögen

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IN T€

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Veränderungen + / - ¹										Buchwert		
												am Bilanzstichtag	des Vorjahres	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.995.516	- 89.140										1.906.376	1.995.516	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0											0	0	
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	104.554											104.554	104.554	
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.151	- 800										12.351	13.151	
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten Beginn Geschäftsjahr	Zugänge des Geschäfts- jahres	Abgänge des Geschäfts- jahres	Umbuchungen des Geschäfts- jahres	Anschaffungs-/ Herstellungskosten Ende Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibungen Beginn Geschäftsjahr	Abschreibungen Geschäfts- jahr	Zuschreibungen Geschäfts- jahr	Änderung der gesamten Abschreibungen i.Z.m.			Kumulierte Abschreibungen Ende Geschäftsjahr	Buchwert am Bilanzstichtag	des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Immaterielle Anlagewerte	37.160	3.432			40.592	29.234	7.155					36.389	4.203	7.926
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.622	2.619			5.241	131	5.110					5.241	0	2.491
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.538	813			35.351	29.103	2.045					31.148	4.203	5.435
Sachanlagen	101.124	2.122	3.018		100.228	33.084	3.057		3.018			33.123	67.105	68.041

¹ Es wurde von der Zusammenfassung des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Bei der Beteiligung an der hundertprozentigen Tochter M-4tec GmbH wurde im Berichtsjahr eine Abschreibung in Höhe von 800 T€ auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert von 1.200 T€ vorgenommen. Bei den sonstigen Beteiligungen liegen am Abschlussstichtag keine Erkenntnisse vor, wonach sich der Zeitwert der Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, der Anteile an den verbundenen Unternehmen sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren unter den Buchwerten befindet.

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthält Wertpapiere mit einem Buchwert von 620.404 T€ (Vorjahr 526.927 T€), der über dem Zeitwert von 618.483 T€ (Vorjahr 525.271 T€) liegt. Soweit diese Wertpapiere in Verbindung mit einem Swapgeschäft stehen, werden sie mit diesen als Einheit bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens, die im bestandsführenden System besonders gekennzeichnet sind und einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung unterliegen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Aufgrund unserer Halteabsicht bis zur Endfälligkeit gehen wir grundsätzlich davon aus, dass marktpreisbezogene Wertminderungen nicht zum Tragen kommen und die Wertpapiere am Ende der Laufzeit zu ihrem Nominalwert zurückgezahlt werden. Von den nicht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapieren sind 1.884.209 T€ (Vorjahr 1.901.663 T€) börsenfähig.

Anteilsbesitz

ANTEILSBESITZ IN T€

	Kapitalanteil in %	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
M-Wert GmbH, München ¹	100,00	674	302
Immobilien-service GmbH der Münchener Hypothekenbank eG, München (Gewinn- abführungsvertrag) ²	100,00	509	31
Nußbaumstraße GmbH & Co. KG, München ²	100,00	11.486	414
M-4tec GmbH, München ¹	100,00	2.000	-81

¹ Jahresabschluss 2019.

² Jahresabschluss 2020.

Sachanlagen

Auf die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude entfällt ein Teilbetrag von 54.941 T€ (Vorjahr 55.898 T€), auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.947 T€ (Vorjahr 2.735 T€).

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind neben den Abgrenzungsposten aus dem Derivategeschäft mit 47.063 T€ und aus Provisionen für Hypothekendarlehen mit Auszahlung nach dem Bilanzstichtag mit 77.675 T€ Steuerforderungen mit 1.325 T€ enthalten. Zudem bestehen geleistete Barsicherheiten im Rahmen der Bankenabgabe in Höhe von 15.013 T€.

Rechnungsabgrenzungsposten

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN AUS DEM EMISSIONS- UND DARLEHENS-GESCHÄFT IN T€

	31.12.2020	31.12.2019
Aktiv 12.		
Disagio aus Verbindlichkeiten	49.781	52.310
Agio aus Forderungen	4.810	5.909
Sonstige Abgrenzungsposten	14.882	557
Passiv 6.		
Agio aus Verbindlichkeiten	51.776	45.168
Damnum aus Forderungen	674	997
Sonstige Abgrenzungsposten	7.873	175

In den sonstigen Abgrenzungsposten sind Ausgleichszahlungen an Derivatekontrahenten, die die Bank aufgrund der Änderung von Besicherungsvereinbarungen oder aufgrund von Vereinbarungen zum Übergang von EONIA auf €STR geleistet hat, enthalten. Diese Ausgleichszahlungen werden zeitanteilig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steuern

Passive latente Steuern ergeben sich vor allem aus dem steuerlich niedrigeren Wertansatz bei den Bankgebäuden.

Aktive latente Steuern entstehen aus den Pensionsrückstellungen und dem unterschiedlichen Ansatz von Prämien aus ausgeübten Swaptionen. Der nach Verrechnung verbleibende Überhang an aktiven latenten Steuern wird nicht in der Bilanz angesetzt.

Zur Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Europäischen Zentralbank wurden zur Sicherung der Verbindlichkeiten in Höhe von 3.400.000 T€ (Vorjahr 500.000 T€) Wertpapiere in gleicher Höhe verpfändet. Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände (echte Pensionsgeschäfte) beträgt null (Vorjahr 0,00 T€). Im Rahmen von Sicherungsvereinbarungen für Derivategeschäfte wurden Barsicherheiten in Höhe von 1.691.470 T€ (Vorjahr 1.789.500 T€) gestellt. Zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen und Ansprüchen aus dem Altersteilzeitmodell wurden Wertpapiere in Höhe von 14.202 T€ (Vorjahr 13.862 T€) verpfändet. Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) zur Absicherung von Beihilfeverpflichtungen wurden Wertpapiere über 18.000 T€ (Vorjahr 18.000 T€) verpfändet. Zur Sicherung von aufgenommenen Darlehen bei Kreditinstituten wurden Darlehensforderungen in Höhe von 473.603 T€ (Vorjahr 437.441 T€) abgetreten.

Es besteht eine Barsicherheit gemäß § 12 Abs. 5 RStruktFG in Höhe von 15.013 T€.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Abgrenzungsposten und Ausgleichsposten zur Fremdwährungsbewertung mit 99.783 T€ und aus dem Derivategeschäft mit 36.203 T€ enthalten, sowie Zinsabgrenzungen für eine AT1-Anleihe mit 2.099 T€.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen in Höhe von 3.663 T€ (Vorjahr 4.958 T€) entstanden. Die nachrangigen Verbindlichkeiten, die jeweils 10 Prozent des Gesamtausweises übersteigen, betragen:

Nominalbetrag	Währung	Zinssatz	Fälligkeit
9.000.000,00	EUR	6,71	05.07.2021
10.000.000,00	EUR	6,01	01.12.2022
10.000.000,00	EUR	5,67	19.01.2021
10.000.000,00	EUR	5,67	19.01.2021

Die Instrumente entsprechen den Vorschriften des Art. 63 CRR.

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen sind in allen Fällen ausgeschlossen. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder andere Schuldformen ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Der Bilanzausweis erfolgt zum Nennwert.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

In der Position Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals wird AT1-Kapital im Gesamtnennbetrag von 125 Mio. CHF beziehungsweise mit einem zum Stichtagskurs bewerteten Buchwert von 116 Mio. € ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen belaufen sich zum Stichtag auf 3.626 T€, wovon 2.099 T€ auf Zinsabgrenzungen entfallen. Die Anleihe wurde am 12. Dezember 2019 mit einer Stückelung von 50.000 CHF emittiert, wird mit 3,125 Prozent verzinst und hat keine Endfälligkeit. Die Anleihe ist erstmals nach 5,5 Jahren seitens der MünchenerHyp kündbar.

Erstmals zum 2. Juni 2025 und danach alle 5 Jahre nach diesem Datum wird der Zins angepasst auf den dann vorliegenden 5-Jahres-CHF-Mid-Swap-Satz sowie eine zusätzliche Marge von 3,656 Prozent pro Jahr.

Eine Zinszahlung wird ausgeschlossen, falls der Emittent nicht genügend verfügbare ausschüttungsfähige Posten zur Ausschüttung besitzt, falls dies von einer zuständigen Aufsichtsbehörde angeordnet wird oder aufgrund einer Nichterfüllung der Eigenkapital- und Kapitalpufferanforderungen.

Die Zinszahlungen sind nicht kumulativ.

Wenn die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der MünchenerHyp unter mindestens 7 Prozent fällt, erfolgt eine Herabschreibung der Anleihe. Ein Heraufschreiben der Anleihe steht in vollem Ermessen der Emittentin, erfordert ausreichenden Jahresüberschuss und darf keinem gesetzlichen oder behördlichen Ausschüttungsverbot zuwiderlaufen.

Es handelt sich handelsrechtlich um eine Verbindlichkeit und nicht um Eigenkapital.

Geschäftsguthaben

Die unter Passivposten 10aa) ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

GESCHÄFTSGUTHABEN IN €

	31.12.2020	31.12.2019
Geschäftsguthaben	1.153.051.340,00	1.072.452.850,00
a) der verbleibenden Mitglieder	1.150.101.680,00	1.069.775.210,00
b) der ausgeschiedenen Mitglieder	2.715.160,00	2.461.620,00
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	234.500,00	216.020,00
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	0,00	0,00

Ergebnisrücklagen

ENTWICKLUNG DER ERGEBNISRÜCKLAGEN IN T€

	gesetzliche Rücklagen	andere Ergebnisrücklagen
Stand 01.01.2020	326.000	6.000
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres		0
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	15.000	0
Stand 31.12.2020	341.000	6.000

Die Verlängerung des Zeitraums zur Berechnung des durchschnittlichen Abzinsungssatzes von 7 auf 10 Jahre für Pensionsrückstellungen führt zu einem Ergebnisbeitrag von 3.178 T€. Dieser unterliegt der Ausschüttungssperre und ist in der Position „Andere Ergebnisrücklagen“ enthalten.

Fremdwährungspositionen

FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN IN T€

	31.12.2020	31.12.2019
Aktiv	6.139.207	5.967.570
Passiv	4.434.524	4.572.391
Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	384.874	410.057

Andere Verpflichtungen

Bei den in diesem Posten enthaltenen unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich fast ausschließlich um Zusagen für Hypothekendarlehen an Kunden. Mit einer Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusage ist zu rechnen. Die Wahrscheinlichkeit eines Risikovorsorgebedarfs aus den Eventualverpflichtungen und den anderen Verpflichtungen wird vor dem Hintergrund der laufenden Kreditüberwachung als gering eingeschätzt.

Zinserträge

In der Position sind 3.221 T€ (Vorjahr 2.644 T€) negative Zinserträge erfasst.

Zinsaufwendungen

In der Position sind negative Zinsen für die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-II-Programm und GLRG-III-Programm) als negativer Zinsaufwand in Höhe von 9.992 T€ (Vorjahr 3.511 T€) erfasst.

Insgesamt sind negative Zinsaufwendungen i. H. v. 18.712 T€ (Vorjahr 10.184 T€) in den Zinsaufwendungen enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet Aufwendungen aus Aufzinsungseffekten in Höhe von 3.553 T€ (Vorjahr 3.545 T€) für gebildete Rückstellungen.

Termingeschäfte | Derivate

Zur Steuerung von Zinsänderungs- bzw. Währungsrisiken wurden die nachfolgend dargestellten derivativen Geschäfte abgeschlossen. Nicht enthalten sind hierbei in bilanzielle Grundgeschäfte eingebettete Derivate.

NOMINALBETRAG
 IN MIO. €

	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	Summe	Beizulegender Zeitwert ¹ neg. (-)
Zinsbezogene Geschäfte					
Zinsswaps	7.462	22.376	46.833	76.671	-152
Zinsoptionen					
– Käufe	12	46	860	918	87
– Verkäufe	138	106	16	260	0
Sonstige Zinskontrakte	92	253	2.218	2.563	-30
Währungsbezogene Geschäfte					
Cross-Currency-Swaps	1.396	2.243	710	4.349	-58
Devisenswaps	328	0	0	328	-4

¹ Bewertungsmethode

Zinsswaps werden anhand der aktuellen Zinsstrukturen am Bilanzstichtag nach der Barwertmethode bewertet. Hierbei werden die Zahlungsströme (Cashflows) mit dem risiko- und laufzeitadäquaten Marktzins diskontiert, rechnerisch angefallene, aber nicht gezahlte Zinsen bleiben unberücksichtigt. Der Ansatz erfolgt zum „clean price“.
 Für die Wertermittlung von Optionen werden Optionspreismodelle eingesetzt. Deren Einsatz erfolgt auf der Basis der allgemein anerkannten grundlegenden Annahmen. In die Bestimmung des Optionspreises gehen in der Regel der Kurs des Basiswertes und dessen Volatilität, der vereinbarte Ausübungskurs, ein risikoloser Zinssatz sowie die Restlaufzeit der Option ein.

Von den ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumenten sind Prämien für Optionsgeschäfte in Höhe von 39,1 Mio. € (Vorjahr 39,2 Mio. €) in den Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten.

Die anteiligen Zinsen aus den derivativen Geschäften werden unter den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ mit 299,9 Mio. € (Vorjahr 311,1 Mio. €) und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ mit 304,9 Mio. € (Vorjahr 323,7 Mio. €) beziehungsweise „Forderungen an Kunden“ mit 10,3 Mio. € (Vorjahr 11,9 Mio. €) und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ mit 15,5 Mio. € (Vorjahr 17,4 Mio. €) ausgewiesen. Die Abgrenzung der gezahlten Ausgleichszahlungen erfolgt unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ mit 7,9 Mio. € (Vorjahr 5,4 Mio. €); die erhaltenen Ausgleichszahlungen werden unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ mit 36,2 Mio. € (Vorjahr 46,0 Mio. €) ausgewiesen.

Aus der Fremdwährungsbewertung von Swaps sind Ausgleichsposten in Höhe von 99,8 Mio. € (Vorjahr 207,5 Mio. €) im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten.

Bei den Kontrahenten handelt es sich um Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in OECD-Ländern und um staatliche Sondervermögen in Deutschland.

Zur Reduzierung von Kreditrisiken aus diesen Kontrakten bestehen Sicherungsvereinbarungen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen werden – für die sich nach dem Netting der Positionen ergebenden Nettoforderungen/-verbindlichkeiten – Sicherheiten zur Verfügung gestellt.

Von den ökonomischen Sicherungsbeziehungen der Bank wurden zur Absicherung von Zinsrisiken bei Wertpapieren in der Bilanzposition „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ bilanzielle Bewertungseinheiten im Volumen von 1.643 Mio. € (Vorjahr 1.732 Mio. €) gebildet. Da sich die Bedingungen der Wertpapiere und der Sicherungsderivate entsprechen, ist davon auszugehen, dass die Effektivität der Bewertungseinheit über die gesamte Laufzeit der Geschäfte gegeben ist (Critical-Term-Match-Methode). Sich ausgleichende Wertänderungen werden bilanziell nicht erfasst, nicht abgesicherte Risiken werden nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen behandelt. Der Gesamtbetrag der sich ausgleichenden Wertänderungen aus allen Bewertungseinheiten beläuft sich auf 157 Mio. €.

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung verlustfrei bewertet. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss die Risiko- und Bestandsverwaltungskosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang muss eine Drohverlustrückstellung gebildet werden. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2020 war keine Rückstellung erforderlich.

Derivate des Handelsbestandes befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand.

Deckungsrechnung

A. HYPOTHEKENPFANDBRIEFE IN T€

	31.12.2020	31.12.2019
Deckungswerte	29.509.670	27.332.972
1. Forderungen an Kreditinstitute (Hypothekendarlehen)	1.796	4.253
2. Forderungen an Kunden (Hypothekendarlehen)	29.455.410	27.276.255
3. Sachanlagen (Grundschulden auf bankeigenen Grundstücken)	52.464	52.464
Weitere Deckungswerte	600.414	671.414
1. andere Forderungen an Kreditinstitute	0	0
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	600.414	671.414
Deckungswerte insgesamt	30.110.084	28.004.386
Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen	28.846.300	26.603.828
Überdeckung	1.263.784	1.400.558

B. ÖFFENTLICHE PFANDBRIEFE IN T€

	31.12.2020	31.12.2019
Deckungswerte	1.958.141	2.251.579
1. Forderungen an Kreditinstitute (Kommunalkredite)	100.564	115.565
2. Forderungen an Kunden (Kommunalkredite)	1.712.577	1.976.213
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	145.000	159.801
Weitere Deckungswerte	0	70.000
1. andere Forderungen an Kreditinstitute	0	0
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	70.000
Deckungswerte insgesamt	1.958.141	2.321.579
Summe der deckungspflichtigen öffentlichen Pfandbriefe	1.945.094	2.227.229
Überdeckung	13.047	94.350

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

HYPOTHEKENPFANDBRIEFE

Umlaufende Hypothekendarlehen und dafür verwendete Deckungswerte

DECKUNGSWERTE IN T€

	Nominalwert		Barwert		Risikobarwert ¹	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Hypothekendarlehen	28.846.300	26.603.828	32.919.871	29.735.522	30.295.939	39.786.603
Deckungsmasse	30.110.084	28.004.386	36.066.459	32.652.074	33.084.816	43.071.497
davon: weitere Deckungswerte	600.414	671.414	699.138	767.601	668.546	881.710
Überdeckung	1.263.784	1.400.558	3.146.588	2.916.552	2.788.877	3.284.894

¹ Für die Berechnung des Risikobarwerts wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

LAUFZEITSTRUKTUR IN T€

Restlaufzeit	31.12.2020		31.12.2019	
	Hypothekendarlehen	Deckungsmasse	Hypothekendarlehen	Deckungsmasse
bis einschließlich 0,5 Jahre	1.258.120	827.004	545.127	832.624
mehr als 0,5 Jahre bis einschließlich 1 Jahr	1.237.079	1.038.094	1.449.260	919.806
mehr als 1 Jahr bis einschließlich 1,5 Jahre	1.250.335	1.075.649	1.273.192	865.776
mehr als 1,5 Jahre bis einschließlich 2 Jahre	550.349	1.348.741	1.070.221	1.064.240
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	1.900.130	2.642.447	1.842.412	2.440.420
mehr als 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	990.322	3.047.510	1.997.039	2.589.509
mehr als 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	1.352.787	2.555.621	964.051	2.730.431
mehr als 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	8.936.315	8.867.721	6.751.199	8.857.450
mehr als 10 Jahre	11.370.863	8.707.297	10.711.327	7.704.130

WEITERE DECKUNGSWERTE FÜR HYPOTHEKENPFANDBRIEFE NACH § 19 ABS. 1 NR. 2 UND 3 PFANDBG
 IN T€

	31.12.2020				31.12.2019			
	davon				davon			
	Geldforderungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2				Geldforderungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2			
	Summe	Insgesamt	davon: gedeckte Bankschuld- verschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Schuld- verschreibungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3	Summe	Insgesamt	davon: gedeckte Bankschuld- verschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Schuld- verschreibungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3
Deutschland	442.000	0	0	442.000	513.000	0	0	513.000
Belgien	38.000	0	0	38.000	38.000	0	0	38.000
Finnland	50.000	0	0	50.000	50.000	0	0	50.000
Frankreich	60.000	0	0	60.000	60.000	0	0	60.000
Österreich	10.414	0	0	10.414	10.414	0	0	10.414
Gesamtsumme	600.414	0	0	600.414	671.414	0	0	671.414

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

UMLAUFENDE HYPOTHEKENPFANDBRIEFE

	Angaben in	31.12.2020	31.12.2019
Umlaufende Hypothekendarlehen	T€	28.846.300	26.603.828
davon Anteil festverzinslicher Darlehen, § 28 Abs. 1 Nr. 9	%	86	95

DECKUNGSWERTE

	Angaben in	31.12.2020	31.12.2019
Deckungsmasse	T€	30.110.084	28.004.386
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 überschreiten, § 28 Abs. 1 Nr. 7	T€	0	0
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 übersteigen, § 28 Abs. 1 Nr. 8	T€	0	0
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 übersteigen, § 28 Abs. 1 Nr. 8	T€	0	0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse, § 28 Abs. 1 Nr. 9	%	96	96
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Euro § 28 Abs. 1 Nr. 10 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	USD (T€)	34.397	-177.631
	GBP (T€)	19.213	41.374
	CHF (T€)	1.267.450	1.063.334
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe – Seasoning), § 28 Abs. 1 Nr. 11	Jahre	5	5
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf, § 28 Abs. 2 Nr. 3	%	52	52

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen

A. NACH GRÖSSENGRUPPEN IN T€

	31.12.2020	31.12.2019
bis einschl. 300.000 €	17.958.015	16.974.300
mehr als 300.000 € bis einschl. 1 Mio. €	3.392.161	3.088.982
mehr als 1 Mio. € bis einschl. 10 Mio. €	2.284.506	2.219.896
mehr als 10 Mio. €	5.874.988	5.049.794
Summe	29.509.670	27.332.972

B. NACH NUTZUNGSART UND NACH GEBIETEN, IN DENEN DIE BELIEHENEN GRUNDSTÜCKE LIEGEN
 IN T€

		Gesamt		Wohnwirtschaftlich					Gewerblich						
		Gesamt- summe	Summe	Eigentums- wohnungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehr- familien- häuser	Unfertige und noch nicht ertragfähige Neubauten	Bauplätze	Summe	Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragfähige Neubauten	Bauplätze
Deutschland	31.12.2020	23.614.141	20.307.232	2.847.751	12.785.205	4.662.111	11.583	582	3.306.909	2.180.280	870.059	8.002	248.568	0	0
	31.12.2019	21.858.095	18.971.944	2.623.388	11.731.220	4.603.311	13.443	582	2.886.151	1.851.650	809.715	9.422	215.364	0	0
Belgien	31.12.2020	29.640	0	0	0	0	0	0	29.640	29.640	0	0	0	0	0
	31.12.2019	29.640	0	0	0	0	0	0	29.640	29.640	0	0	0	0	0
Frankreich	31.12.2020	286.098	19.260	0	0	19.260	0	0	266.838	204.272	62.566	0	0	0	0
	31.12.2019	326.724	7.440	0	0	7.440	0	0	319.284	277.220	42.064	0	0	0	0
Groß- britannien	31.12.2020	337.991	0	0	0	0	0	0	337.991	270.044	45.209	0	22.738	0	0
	31.12.2019	382.475	0	0	0	0	0	0	382.475	288.686	86.264	0	7.525	0	0
Luxemburg	31.12.2020	64.900	0	0	0	0	0	0	64.900	64.900	0	0	0	0	0
	31.12.2019	64.900	0	0	0	0	0	0	64.900	64.900	0	0	0	0	0
Niederlande	31.12.2020	478.082	224.791	0	0	224.791	0	0	253.291	133.236	115.906	0	4.149	0	0
	31.12.2019	320.062	182.065	0	0	182.065	0	0	137.997	62.748	71.100	0	4.149	0	0
Österreich	31.12.2020	140.778	1	0	1	0	0	0	140.777	36.240	104.537	0	0	0	0
	31.12.2019	122.920	4	0	4	0	0	0	122.916	17.280	105.636	0	0	0	0
Spanien	31.12.2020	396.009	0	0	0	0	0	0	396.009	119.906	276.103	0	0	0	0
	31.12.2019	214.731	0	0	0	0	0	0	214.731	89.455	125.276	0	0	0	0
Schweiz	31.12.2020	3.672.445	3.672.445	1.317.509	2.354.936	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31.12.2019	3.685.833	3.685.833	1.307.837	2.377.996	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
USA	31.12.2020	489.586	72.179	0	0	72.179	0	0	417.407	332.560	19.848	0	64.999	0	0
	31.12.2019	327.592	53.932	0	0	53.932	0	0	273.660	179.716	21.681	0	72.263	0	0
Gesamt- summe	31.12.2020	29.509.670	24.295.908	4.165.260	15.140.142	4.978.341	11.583	582	5.213.762	3.371.078	1.494.228	8.002	340.454	0	0
	31.12.2019	27.332.972	22.901.218	3.931.225	14.109.220	4.846.748	13.443	582	4.431.754	2.861.295	1.261.736	9.422	299.301	0	0

Rückständige Leistungen auf Deckungshypothesen

RÜCKSTÄNDIGE LEISTUNGEN AUF DECKUNGSHYPOTHEKEN IN T€

	31.12.2020		31.12.2019	
	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt
Deutschland	8.603	10.168	11.148	12.254
Schweiz	1.323	1.339	1.233	1.246
Gesamtbetrag	9.926	11.507	12.381	13.500

ÖFFENTLICHE PFANDBRIEFE

Umlaufende Öffentliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

Bei der Berechnung der Deckungsmasse sind Abschläge nach dem vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodell berücksichtigt.

DECKUNGSWERTE IN T€

	Nominalwert		Barwert		Risikobarwert ¹	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Öffentliche Pfandbriefe	1.945.094	2.227.229	2.666.974	2.957.230	2.480.155	2.413.871
Deckungsmasse	1.958.141	2.321.579	2.992.645	3.277.171	2.656.239	2.515.342
davon: weitere Deckungswerte	0	0	0	0	0	0
davon: Derivate	0	0	45.373	43.122	34.910	7.662
Überdeckung	13.047	94.350	325.671	319.941	176.084	101.471

¹ Für die Berechnung des Risikobarwerts wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

LAUFZEITSTRUKTUR
IN T€

	31.12.2020		31.12.2019	
	Öffentliche Pfandbriefe	Deckungsmasse	Öffentliche Pfandbriefe	Deckungsmasse
Restlaufzeit				
bis einschließlich 0,5 Jahre	32.457	15.755	70.744	118.140
mehr als 0,5 Jahre bis einschließlich 1 Jahr	79.984	25.719	85.135	23.244
mehr als 1 Jahr bis einschließlich 1,5 Jahre	50.721	20.592	31.471	41.038
mehr als 1,5 Jahre bis einschließlich 2 Jahre	9.778	28.176	77.826	63.236
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	100.590	20.985	57.775	48.784
mehr als 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	149.664	9.875	117.729	20.989
mehr als 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	84.219	6.813	146.660	9.879
mehr als 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	492.707	514.312	517.805	558.788
mehr als 10 Jahre	944.974	1.315.914	1.122.084	1.437.481

WEITERE DECKUNGSWERTE FÜR ÖFFENTLICHE PFANDBRIEFE NACH § 20 ABS. 2 NR. 2 PFANDBG
IN T€

	31.12.2020		31.12.2019	
	Geldforderungen nach § 20 Abs. 2 Nr. 2		Geldforderungen nach § 20 Abs. 2 Nr. 2	
	Insgesamt	davon gedeckte Bankschuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Insgesamt	davon gedeckte Bankschuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Deutschland	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

ÖFFENTLICHE PFANDBRIEFE

	Angaben in	31.12.2020	31.12.2019
Umlaufende Öffentliche Pfandbriefe	T€	1.945.094	2.227.229
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe, § 28 Abs. 1 Nr. 9	%	91	92

DECKUNGSWERTE

	Angaben in	31.12.2020	31.12.2019
Deckungsmasse	T€	1.958.141	2.321.579
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 übersteigen, § 28 Abs. 1 Nr. 8	T€	0	0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse, § 28 Abs. 1 Nr. 9	%	92	91
	CHF (T€)	0	28.487
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Euro, § 28 Abs. 1 Nr. 10 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	JPY (T€)	0	-69.637

Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen

A. NACH GRÖSSENGRUPPEN IN T€

	31.12.2020	31.12.2019
bis einschl. 10 Mio. €	131.241	179.331
mehr als 10 Mio. € bis einschl. 100 Mio. €	446.787	515.781
mehr als 100 Mio. €	1.380.113	1.626.467
Summe	1.958.141	2.321.579

B. NACH KREDITNEHMERGRUPPEN UND REGIONEN
IN T€

		Gesamt		davon geschuldet von				davon gewährleistet von				
		Gesamtsumme	Summe	Zentralstaat	Regionale Gebietskörper- schaften	Örtliche Gebietskörper- schaften	Sonstige	Summe	Zentralstaat	Regionale Gebiets- körperschaften	Örtliche Gebiets- körperschaften	Sonstige
Deutschland	31.12.2020	1.803.141	1.795.973	0	1.510.112	135.296	150.565	7.168	0	0	7.168	0
	31.12.2019	2.061.439	2.045.862	0	1.707.032	175.964	162.866	15.577	0	0	15.577	0
Belgien	31.12.2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31.12.2019	50.000	50.000	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	31.12.2020	155.000	155.000	120.000	35.000	0	0	0	0	0	0	0
	31.12.2019	170.000	155.000	120.000	35.000	0	0	15.000	0	15.000	0	0
Schweiz	31.12.2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31.12.2019	27.640	27.640	0	27.640	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Institutionen	31.12.2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31.12.2019	12.500	12.500	0	0	0	12.500	0	0	0	0	0
Gesamt- summe	31.12.2020	1.958.141	1.950.973	120.000	1.545.112	135.296	150.565	7.168	0	0	7.168	0
	31.12.2019	2.321.579	2.291.002	120.000	1.819.672	175.964	175.366	30.577	0	15.000	15.577	0

Zinsrückstände

ZINSRÜCKSTÄNDE AUS DECKUNGSHYPOTHEKEN IN T€

	Insgesamt		davon Wohnungsbau		davon Gewerbe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Rückständige Zinsen	210	242	205	242	5	0

Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen auf Deckungshypotheken

ZWANGSVERSTEIGERUNGEN UND ZWANGSVERWALTUNGEN

	Insgesamt		davon Wohnungsbau		davon Gewerbe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Am Bilanzstichtag waren anhängig						
– Zwangsversteigerungsverfahren	95	96	93	95	2	1
– Zwangsverwaltungsverfahren	28	22	27	22	1	0
	26 ¹	20 ¹	25 ¹	20 ¹	1 ¹	0 ¹
Im Geschäftsjahr durchgeführte Zwangsversteigerungsverfahren	27	48	26	46	1	2

¹ Davon in den anhängigen Zwangsversteigerungen enthalten.

Zur Rettung unserer Forderungen musste im Berichtsjahr kein Objekt übernommen werden.

Sonstige Angaben

Mitglieder

MITGLIEDERBEWEGUNG	
	Anzahl der Mitglieder
Anfang 2020	65.048
Zugang 2020	758
Abgang 2020	1.552
Ende 2020	64.254

GESCHÄFTSGUTHABEN IN €

	31.12.2020
Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	80.326.470,00
Höhe des einzelnen Geschäftsanteils	70,00
Höhe der Haftsumme	0,00

Personalstatistik

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich beschäftigt:

	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Vollzeitbeschäftigte	292	181	473
Teilzeitbeschäftigte	23	115	138
Beschäftigte insgesamt	315	296	611
darin nicht enthalten:			
Auszubildende	4	11	15
Angestellte in Elternzeit, Vorruhestand, Altersteilzeit-Freizeitphase und freigestellte Angestellte	10	25	35

Besondere Offenlegungspflichten

Die Münchener Hypothekenbank wird offenzulegende Inhalte gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) in einem separaten Offenlegungsbericht im Bundesanzeiger sowie auf der Unternehmenshomepage veröffentlichen.

Der Quotient gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG aus Nettogewinn und Bilanzsumme beträgt 0,0776 Prozent.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 37.701.357,83 Euro. Im vorliegenden Jahresabschluss erfolgte eine Vorwegzuweisung zu den gesetzlichen Rücklagen in Höhe von 15.000.000 Euro.

Der Vertreterversammlung wird eine Dividendenausschüttung in Höhe von 1,25 Prozent vorgeschlagen. Der verbleibende Bilanzgewinn – einschließlich des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr – in Höhe von 46.705.128,68 Euro soll demnach wie folgt verwendet werden:

VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS IN €

1,25 Prozent Dividende	13.668.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	33.037.128,68

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Firma

Münchener Hypothekenbank eG
Karl-Scharnagl-Ring 10
80539 München

Genossenschaftsregister des Amtsgerichts München
Gen.-Reg. 396

Organe

Aufsichtsrat

Dr. Hermann Starnecker » Kaufbeuren
Sprecher des Vorstands
VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Gregor Scheller » Hallertendorf
Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Bamberg-Forchheim eG
**Stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats**

I. K. H. Anna Herzogin in Bayern » Tegernsee
Unternehmerin

Barbara von Grafenstein » München
Arbeitnehmervertreterin

Thomas Höbel » Dachau
Vorstandssprecher
Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG

Josef Hodrus » Leutkirch im Allgäu
Sprecher des Vorstands
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

Jürgen Hölscher » Lingen
Mitglied des Vorstands
Volksbank Lingen eG

Rainer Jenniches » Bonn
Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Bonn eG

Reimund Käsbauer » München
Arbeitnehmervertreter

Michael Schäffler » München
Arbeitnehmervertreter

Kai Schubert » Trittau
Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG

Frank Wolf-Kunz » München
Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Dr. Louis Hagen
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Holger Horn
Mitglied des Vorstands

Mandate

Dr. Louis Hagen
KfW
Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Holger Horn
FMS Wertmanagement AöR
Mitglied des Verwaltungsrats (seit 01.02.2020)

Zum Bilanzstichtag bestanden an Mitglieder des Aufsichtsrats Kredite in Höhe von 750 T€ (Vorjahr 856 T€). Gegenüber den Mitgliedern des Vorstands waren wie im Vorjahr keine Kredite im Bestand. Für frühere Vorstandsmitglieder wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 18.460 T€ (Vorjahr 17.565 T€) gebildet. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr 1.438 T€ (Vorjahr 2.039 T€), die des Aufsichtsrats 589 T€ (Vorjahr 568 T€) und des Beirats 14 T€ (Vorjahr 63 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich die Gesamtbezüge auf 1.369 T€ (Vorjahr 1.200 T€).

Prüfungs- verband

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und
Raiffeisenverband e.V.,
Linkstraße 12, 10785 Berlin

Für Abschlussprüfungsleistungen ist im Berichtsjahr ein Auf-
wand, jeweils inklusive Umsatzsteuer, von 757 T€ (Vorjahr
746 T€) und für andere Bestätigungsleistungen von 26 T€
(Vorjahr 42 T€) angefallen. Für Steuerberatungsleistungen und
sonstige Leistungen ergab sich wie im Vorjahr kein Aufwand.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen gemäß § 12 Abs. 5 RStruktFG
unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 15.013 T€.

Haftungsverpflichtungen

Unsere Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen. Gemäß dem Statut der Sicherungseinrichtung haben wir gegenüber dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. eine Garantieerklärung abgegeben. Damit ist die Möglichkeit einer Verpflichtung in Höhe von 22.263 T€ verbunden. Ferner besteht gemäß § 7 der Beitritts- und Verpflichtungserklärung zum institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR-ISG. Diese betrifft Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

München, den 2. Februar 2021

Münchener Hypothekbank eG

Der Vorstand



Dr. Louis Hagen
Vorsitzender
des Vorstands



Dr. Holger Horn
Mitglied
des Vorstands

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 53 Abs. 4 GenG, § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beige-fügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

AN DIE MÜNCHENER HYPOTHEKENBANK EG, MÜNCHEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Münchener Hypothekenbank eG, München (im Folgenden „Genossenschaft“), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für kapitalmarktorientierte

Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG,

§§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

a) Im Jahresabschluss der Münchener Hypothekbank eG zum 31. Dezember 2020 werden Forderungen an Kunden in Höhe von 40,3 Mrd EUR ausgewiesen. Die Forderungen sind überwiegend durch die Beleihung von Immobilien gesichert. Für die Forderungen an Kunden besteht zum 31. Dezember 2020 eine bilanzielle Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen) von insgesamt 42,5 Mio EUR.

Die Münchener Hypothekbank eG überprüft regelmäßig die Marktwerte und die Beleihungswerte der Immobilien anhand von Wertgutachten und analysiert die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer unter anderem anhand von vorgelegten Jahresabschlüssen, Geschäftsplanungen sowie betriebs-

wirtschaftlichen Auswertungen. Diese Ergebnisse fließen in die Ratings der Kreditnehmer ein.

Die Marktwerte und die Beleihungswerte der Immobilien werden von Gutachtern in der Regel unter Anwendung des Ertragswert- bzw. Sachwertverfahrens ermittelt. Die hierbei gewählten Bewertungsparameter haben einen bedeutsamen Einfluss auf den Sicherheitenwert und die Bildung einer gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge. Die Bildung der Risikovorsorge ist insoweit mit Schätzunsicherheiten behaftet.

Für den Jahresabschluss liegt das Risiko darin, dass ein Risikovorsorgebedarf nicht rechtzeitig bzw. nicht ausreichend identifiziert wird.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem in einer Stichprobe von Kreditengagements die vorliegenden Unterlagen bezüglich der Bewertung der als Sicherheit dienenden Immobilien sowie der Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse nachvollzogen und uns von der sach- und zeitgerechten Durchführung der Ratings überzeugt.

Insbesondere haben wir beurteilt, ob die in den Wertgutachten angesetzten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen sachgerecht und angemessen sind. Dabei haben wir uns auch auf öffentlich zugängliche Marktdaten gestützt.

Die von der Münchener Hypothekbank eG getroffenen Annahmen bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen nach dem Ergebnis unserer Prüfung angemessen.

c) Zur Bewertung der Forderungen an Kunden und Bildung der Risikovorsorge verweisen wir auf den Abschnitt „Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs. Zum Prozess der Adressrisikoausfallsteuerung

verweisen wir auf den Lagebericht, Abschnitt „Adressenausfallrisiko“ im Risikobericht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte

- im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote). Diesen Bestandteil des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft.
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für kapitalmarktorientierte Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als

wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten

Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein

eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 53 Abs. 4 GenG, § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 53 Abs. 4 GenG, § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei `muenchenerhyp_geschaeftsbericht_2020_esef.xhtml` enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 4 GenG, § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unser Prüfungsverband hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Sonstige Bestätigungsleistungen für die Bankenaufsicht
- Sonstige Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Einlagensicherung

- Prüferische Durchsicht des verkürzten Halbjahresabschlusses und des Zwischenlageberichts
- Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Erteilung von Comfort Letter.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dorothee Mende.

Bonn, 15. März 2021

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.

Peter Krüper
Wirtschaftsprüfer

Dorothee Mende
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Jahresabschluss der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

München, den 2. Februar 2021

Münchener Hypothekenbank eG

Der Vorstand



Dr. Louis Hagen
Vorsitzender des
Vorstands



Dr. Holger Horn
Mitglied des
Vorstands

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

ZUM 31. DEZEMBER 2020 („LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG“)

Die Münchener Hypothekenbank eG ist eine Pfandbriefbank in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft. Die Kerngeschäftsfelder sind die Gewährung von Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie die Emission von Hypothekendarlehen. Wichtigster Markt für die Bank ist Deutschland. Darüber hinaus bestehen aber auch Geschäftsbeziehungen zu Kunden insbesondere im europäischen Ausland. Alle Geschäfte der Bank werden über die Zentrale in München abgewickelt, eine Niederlassung außerhalb Deutschlands besteht nicht.

Die Münchener Hypothekenbank eG definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Beteiligungen und aus Geschäftsguthaben bei Genossenschaften und aus verbundenen Unternehmen, Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2020 240.897 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt 567,09.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 95.341 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 37.639 TEUR und betreffen im wesentlichen laufende Steuern.

Die Münchener Hypothekenbank eG hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr seine Kontrollfunktion, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegt, wahr. Der Vorstand unterrichtete ihn zeitnah über die Unternehmensplanung, die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die strategische Weiterentwicklung der Bank. Dabei begleitete der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands beratend und überwachte dessen Geschäftsführung. Über zustimmungspflichtige Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat auf Grundlage von Berichten und Vorlagen des Vorstands entschieden.

Themen der Aufsichtsratssitzungen

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat in einer konstituierenden Sitzung, vier turnusgemäßen Sitzungen und acht weiteren Sitzungen die Geschäftsleitung der MünchenerHyp nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften laufend beraten und überwacht. Zentrale Themen- und Beratungsschwerpunkte waren die Geschäftsentwicklung und -planung, die Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikosituation, regulatorische Fragen, die Operationalisierung der IT-Strategie, Governancethemen sowie die Suche nach einem weiteren Mitglied des Vorstands. Darüber hinaus war die Arbeit des Aufsichtsrats vor allem vom Umgang der MünchenerHyp mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bankbetrieb, das Kerngeschäft und die Risikosituation geprägt. Diese Themen bildeten zudem während des ersten Lock-downs den Schwerpunkt der weiteren Aufsichtsratssitzungen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Belange der Bank informiert. Der Vorstand berichtete über die Lage der Bank, die Entwicklung der Geschäfte, wichtige Finanzkennzahlen und die Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat die jeweils aktuelle Liquiditätssituation und Maßnahmen der Liquiditätssteuerung erläutert sowie über die Risikosituation, die Maßnahmen des Risikocontrollings und der Risikosteuerung der Bank ausführlich berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich auch über die Situation der operativen und strategischen Planung umfassend berichten lassen. Er war in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Einen Schwerpunkt der Arbeit und der Berichterstattung bildeten die aktuellen Entwicklungen am Immobilienmarkt sowie in der privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung. In den Diskussionen des Aufsichtsrats nahmen des Weiteren die zunehmenden regulatorischen Anforderungen und deren Umsetzung einen breiten Raum ein.

Die jährlichen Gespräche des Joint Supervisory Teams mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats haben wieder stattgefunden.

Bewertung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auf Basis der 2019 beschlossenen Richtlinien zur Eignungsbewertung und zu Interessenkonflikten die Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat vorgenommen. Die Vorbereitung erfolgte im Nominierungsausschuss in Übereinstimmung mit den Regelungen des § 25d KWG. Die Ergebnisse wurden Anfang 2020 im Aufsichtsrat besprochen und im Bericht zur Eignungsbewertung und Effizienzprüfung festgehalten. Im Ergebnis entsprechen Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des gesamten Aufsichtsrates den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen.

Eine Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat wurde aus der Eignungsbewertung und Effizienzprüfung abgeleitet und Verbesserungen zur Steigerung der Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats entwickelt. Im Berichtsjahr wurde ein Onboarding- und Schulungskonzept für den Aufsichtsrat verabschiedet. Die Schulungen des Aufsichtsrats zu aktuellen regulatorischen Themen und gesetzlichen Entwicklungen sind erfolgt. Zusätzlich wurden Trainings für die Ausschüsse des Aufsichtsrats geplant und durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorsitzenden des Vorstands in regelmäßigem engem Kontakt, um wichtige Fragen und Entscheidungen in persönlichen Gesprächen zu erörtern.

Ergänzend berichtete der Vorsitzende des Vorstands dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zwischen den einzelnen Sitzungen fortlaufend und regelmäßig über alle wesentlichen Entwicklungen in der Bank in schriftlicher und mündlicher Form.

Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse eingerichtet. Diese umfassen den Nominierungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss und den Vergütungskontrollausschuss. Die Ausschüsse berichteten über ihre Tätigkeiten regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Nominierungsausschusses statt. Er befasste sich neben den regulären Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten insbesondere mit der Eignungsbewertung der Leitungsorgane und der Vorbereitung der Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinen drei Sitzungen mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beschäftigt. Weitere Themen waren das interne Kontrollsystem der Bank, die Berichte der Internen Revision und der Compliancebeauftragten, die Ergebnisse der On-Site-Inspection (OSI) des gewerblichen Kreditgeschäfts sowie die in

den Gesprächen mit der Bankenaufsicht behandelten Themen und Anforderungen.

Der Risikoausschuss kam zu 15 Sitzungen zusammen. Der Vorstand hat dem Ausschuss ausführliche Berichte über die Entwicklung jener Märkte vorgelegt, in denen die Bank Immobilienfinanzierungen vergibt. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem regulatorischen Umfeld, der Risikostrategie, der Risikogovernance, Rechtsrisiken, IT-Risiken und der Informationssicherheit inklusive Datenschutz. Des Weiteren wurden zustimmungspflichtige Kredite behandelt und genehmigt sowie berichtspflichtige Geschäfte zur Kenntnis genommen. Dem Ausschuss wurden vom Vorstand einzelne, für die Bank bedeutsame Engagements vorgestellt und mit ihm diskutiert. Über die Liquiditätsversorgung und -steuerung sowie die Refinanzierung wurde ebenfalls ausführlich berichtet. Dabei wurden die Risikoarten des Geschäfts der Bank eingehend erörtert und untersucht. Hierzu gehören neben den Kreditrisiken insbesondere die Markt-, Liquiditäts-, Vertriebs- und Operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Dem Ausschuss wurden regelmäßig die Berichte über die Risikolage der Bank vorgelegt und vom Vorstand und CRO erläutert. Insbesondere wurde dabei das überarbeitete Limitsystem besprochen. Die Ausschussmitglieder haben die Inhalte mit dem Vorstand diskutiert und positiv zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Vertriebsbericht und dem Bericht des Chief Information Security Officer (CISO).

Die fünf Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses hatten vor allen die Vergütungssysteme der Bank und alle damit zusammenhängenden Fragen zum Inhalt. Der Ausschuss hat die

Angemessenheit der Vergütungssysteme der Münchener Hypothekengruppe festgestellt und dem Aufsichtsrat das Ergebnis der Angemessenheitsprüfung zur Kenntnisnahme empfohlen.

Jahresabschluss

Der DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Berlin, hat als gesetzlicher Prüfungsverband die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Es ergaben sich keine Einwendungen. Die Abschlussprüfer berichteten ausführlich in einer Sitzung des Prüfungsausschusses über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Sie standen darüber hinaus für Auskünfte zur Verfügung. Jedem Aufsichtsratsmitglied wurde der Prüfungsbericht des Prüfungsverbandes über die Gesetzliche Prüfung gemäß § 53 GenG einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Münchener Hypothekengruppe eG rechtzeitig zur Kenntnisnahme ausgehändigt. Vorstand und Aufsichtsrat haben in einer gemeinsamen Sitzung unter Teilnahme des Abschlussprüfers über das Ergebnis der Prüfung beraten. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die ESEF-Unterlagen, der Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung und der nichtfinanzielle Bericht wurden vom Aufsichtsrat beraten und für in Ordnung befunden. Der Vertreterversammlung empfiehlt der Aufsichtsrat, den Jahresabschluss 2020 – wie erläutert – festzustellen und den Jahresüberschuss dem Vorschlag des Vorstands entsprechend zu verwenden. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Entwicklung der MünchenerHyp im Berichtsjahr

Das Geschäftsjahr 2020 stand auch für die MünchenerHyp im Zeichen der Corona-Pandemie. Mit den Auswirkungen des Lockdowns und der daraus folgenden Rezession ist die Bank gut umgegangen. Sie war im Neugeschäft sehr erfolgreich und erreichte fast wieder das Rekordergebnis des Vorjahres. Dabei gelang es ihr, das Hypothekengeschäft in der privaten Wohnimmobilienfinanzierung auszubauen. Auf der Refinanzierungsseite fand die Bank erneut eine große Nachfrage für ihre großvolumigen Emissionen, insbesondere von Pfandbriefen.

Mit den Belastungen, die die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie für den Bankbetrieb mit sich brachten, ist die MünchenerHyp sehr verantwortungsbewusst umgegangen. Sie hat sehr schnell alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen und zugleich den Normalbetrieb aufrechtzuerhalten.

Dabei zeigten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Das war ein wichtiges Zeichen des Zusammenhalts in diesem außergewöhnlichen Jahr. Dafür dankt der Aufsichtsrat allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich.

München, im April 2021

Münchener Hypothekenbank eG

Dr. Hermann Starnecker
Vorsitzender des Aufsichtsrats